

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 3 (1887)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Submissions-Anzeiger

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Arbeiter auf alle mögliche Weise ausbeuten. Gegen solche mag das heutige Vorgehen der Arbeiter gerechtfertigt erscheinen. Im Allgemeinen sollte der Streit nur im äußersten Notfall zur Anwendung gelangen, keineswegs aber die Unterhandlungen mit dem Streit eröffnet werden. Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Meister und Arbeiter ist für beidseitiges Gediehen notwendig. Durch den Streit stehen sie sich als Feinde gegenüber; diese Feindschaft lässt sich nicht so leicht wieder verwischen, wie dieselbe leichtfertig herausbeschworen wurde. Wie viel der Meisterschaft und was den Arbeitern bei Ausbruch dieses Streits zur Last gelegt werden muss, das wollen wir nicht untersuchen. Wenn es wahr ist, dass Arbeiterfreunde den Ausbruch des Streits begünstigten, so haben dieselben den Arbeitern einen schlechten Dienst geleistet. Obligatorische Unfallversicherung, Krankenversicherung und Altersversicherung, diese drei Postulat werden durch Hezereien und Bänkereien nicht lebensfähig gemacht, vielmehr zurückgedrängt. Wenn aus Freundschaften der Arbeiter gegen kauzige Meister geschützt wird, so ist das lobenswerth. Die größte Wohlthat, welche Arbeiterfreunde dem Arbeiter leisten könnten, besteht darin, die Arbeiter durch Belehrung und Aufklärung von ihren Leidenschaften zu befreien, denn gerade derjenige Arbeiter, der ein Sklave seiner Leidenschaften ist, wird von gewissenlosen Meistern am sichersten ausgebettet.

Warum trocken? Man weiß ja zur Genüge, dass der unverschämteste Geselle, wenn er Meister wird, ein erbarmungsloser Patron seiner Arbeiter wird.

— Resolution des Berner Handwerker- u. Gewerbevereins. Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern,

in Erwägung

1. dass die Meister nachweisbar seit einer Reihe von Jahren energisch an der Hebung des Handwerks arbeiten und dabei den gerechtfertigten Wünschen der Arbeiter zu entsprechen geneigt sind;

2. dass sich die Arbeiter den Bestrebungen zur Förderung des Standes zum mindesten sehr gleichgültig gegenüberstellen, dass deren Forderungen in vielen Fällen nur als willkürliche, unwürdige Erpressungen angesehen werden müssen;

erkennt:

Es sei Aufgabe der Meister, sich gegen diese UebergriFFE der Arbeiter gemeinsam zur Wehr zu setzen und sich gegenseitig moralisch und materiell mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Es wurde ferner die Anregung gemacht, eine Meisterreservekasse zu gründen und wurde der Vorstand beauftragt, diese Frage zu prüfen.

Ferner soll von der nächsten Delegirtenversammlung der Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins angegangen werden, die Frage zu prüfen, wie diese Arbeitsentwicklungen befriedigt werden könnten.

Eine an der Versammlung in Umlauf gesetzte Subskriptionsliste zu Gunsten der Schreinermeister ergab die Summe von 422 Fr.

**Neue Schulbank.** Dr. Widmann lenkt im „Bund“ die Aufmerksamkeit der schweizer. Lehrerschaft auf die vorzüglich konstruierten Schultische des Herrn Dr. Felix Schenk in Bern. Herr Schenk ging von dem Gedanken aus, der gesundheitsgefährliche Schulteufel stecke in der Röthigung, beim Schreiben mehr oder weniger vorwärtsgebeugt zu sitzen, wodurch eine gesunde Entwicklung der Brust und auch der Verdauungsorgane gehemmt sei. Seine Schultische legen nun das Körpergewicht beim Schreiben gänzlich in die Rückenlage. Herr Schenk hat auch nach seinem Schulsystem hübsche Schreibtische für Erwachsene herstellen lassen, die das Ideal dessen sind, was man von einem sanitärish vernünftig konstruierten Schreibtische erwarten kann. Man lehnt sich zurück wie in der uppigsten Staatskarosse, stützt beide Unterarme auf bequeme, breite Seitenlehnen, hat die Füße in richtiger Distanz aufgestemmt und schreibt auf einer durch den Druck einer Feder niedergelassenen festen, hinlänglich großen Tischplatte.

**Mangan-Stahl.** Pfeil und Komp. in London fabrizirt einen Stahl, der einen Zusatz von Mangan erhält und von ganz außerordentlicher Zähigkeit sein soll. Derselbe soll ein treffliches Material für Bolzen, Nieten, Barren, Platten und andere Artikel liefern, welche großen Zug oder Stoß auszuhalten haben.

**Farbenphotographie.** Der Photograph Mall in London will nun endlich ein praktisches Verfahren, farbige Lichtbilder herzustellen, erfunden haben. Angestellte Versuche sollen gut ausgefallen, die Farben auch haltbar sein.

**Wandsprüche.** Ein originelles Unternehmen hat die „Maler-Btg.“ begonnen, welche für Trinkstuben, Wohnzimmer, Schulen etc. 600 der schönsten und originellsten Sinnprüche, Inschriften und Devisen gegen mäßigen Preis und in schönster Ausstattung liefert.

**Für Zeichner in allen Gewerben.** Anstatt bei Zeichenstiften Graphit in Stangenform von Holz umschlossen anzuwenden, bringt W. Massay-Mainwaring in London kleine Scheiben oder Rädchen in Linienform aus Graphit in Vorschlag, welche einfach an einen Halter auf einen wagrechten Stift gesteckt und drehbar gehalten werden. Die scharfe Kante der Graphitlinse, welche durch ein am Halter selbst angebrachtes Messer jederzeit durch Drehen des Rädchen bei Anlage des Messers leicht geschärfst werden kann, soll das Ziehen gleich seiner Linien auf längere Dauer gestalten und dabei das häufige Abbrechen und Spalten der gewöhnlichen Bleistifte vermeiden.

## für die Werkstätte.

### Schleifmasse.

Man erzeugt durch Zusammenmischen von 300 Th. Quarzsand, 100 Th. Soda, 43 Theilen kohlensaurem Kalk, 1 Th. Brauenstein und 300 Th. Glasbrocken mit oder ohne Zusatz von 100 bis 200 Th. Schmirgel eine Glasmasse zum Zwecke des Schleifens der Werkzeuge, welche in aus fettem Formsand bestehende Formen gegossen wird, um künstliche Schleifsteine zu erhalten. Um die Vertheilung des Schmirgels möglich gleichmäig zu bewirken, soll die flüssige Masse wiederholt aus einem Schmelzgiebel in den andern gegossen werden. Zur langsamem Abkühlung des Gusses wird die Form mit einem glühenden eisernen Deckel bedekt, auf welchen Holzlohenpulver gespreut wird.

## Sprechsaal.

**Wie man in St. Gallens Haupt- und Residenzstadt das einheimische Gewerbe fördert.** Als uns dieser Tage zufällig ein Frankfurter politisches Blatt\*) in die Hände fiel, trauten wir unsern Augen kaum, als wir darin die Lieferung eines Dutzend kleiner und großer Hobelbänke für den Handfertigkeitsunterricht im neuen Badian-Schulhause zur Konkurrenz ausgeschrieben sahen; wobei bemerkt wurde, dass eine Musterbank zur Einsicht in St. Gallen bereit steht. Es drängte sich da unwillkürlich die Frage auf, ob denn die St. Galler (das Schulhaus wohl zahlreichen Schreinermeister nicht im Stande seien, eine Hobelbank nach Muster anfertigen zu können; wenn dies der Fall sein sollte, so wäre es jedenfalls schade für die in der Stadt St. Gallen seit Jahren zur Hebung des Gewerbes gemachten Opfer und Anstrengungen. Sind sie aber im Stande, den an sie zu machenden Anforderungen entsprechen zu können, was wir nicht bezweifeln, so wäre dieses Ausschreiben in einem freunden Blatte nach unserem Dafürhalten doch als eine Herabsetzung des St. Gallischen Handwerkerstandes zu betrachten.

Vielleicht findet sich der bauleitende Architekt, Architekt Dürler, dessen Name unter der Ausschreibung steht, veranlaßt, uns in Bezug auf unsere Anschauung in der Sache eines Besuches zu belehren. Unzugänglich sind wir nach dieser Richtung nicht. St. in B.

Anmerkung der Red. Ist's möglich? Der „Illustri. schweizer. Handwerker-Ztg.“ in St. Gallen, welche doch von der Mehrzahl der Schreinermeister gelesen wird und als Organ des Schweizer. Schreinermeistervereins bestimmt ist, wurde jedoch das betreffende Anserat nicht aufzugeben!

## Submissions-Anzeiger.

**Die zum neuen Schulhaus in Bättis** erforderlichen Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiter werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Gefällige Offerten für eine der obenannten Arbeiten oder für den Rohbau insgesamt mögen bis spätestens den 3. Juli L. Fr., Abends 8 Uhr, schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift „Schulhausbau-Offerte“ verlehen, bei Herrn Schulratspräsident Sprecher gemacht werden, wo auch Plan, Baubeschrieb und Pflichtenheft eingesehen werden können.

### Kurhaus Schimberg.

Die Erd- Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten des neu zu erbauenden Kurhauses auf dem Schimberg werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Pflichtenheft sind bei Herrn Menggli zum „Post“ in Entlebuch einzusehen, woselbst auch jede wünschbare nähere Auskunft ertheilt wird. Die Angebote sind ebendaselbst verriegelt unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten des Kurhauses Schimberg“ bis spätestens den 4. Juli Abends einzureichen.

## fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

72. Wie verzint man Kupfergeschirr am einfachsten und besten? K.